

Merkblatt Kraftfahrzeuge / Container / Busse

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH. Kraftfahrzeuge (auch Container, Sattelaufleger, Busse etc.), die als Exponate oder als Ausstellungsstände dienen, sind im Rahmen der Standbuanmeldung genehmigungspflichtig. (Delegatis online Standbuanmeldung)

Fahrzeuge dürfen in den Hallen nur nach Anmeldung bei der Leipziger Messe ausgestellt und präsentiert werden. Das unbeabsichtigte oder mutwillige Bewegen der Fahrzeuge durch Dritte muss durch den Aussteller / den Veranstalter ausgeschlossen werden. Für elektro- und gasbetriebene Fahrzeuge müssen Rettungskarten vorgehalten werden.

2.1. Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Bei Fahrzeugen muss:

- der Kraftstoff- bzw. Gastank weitgehend leer sein und verschlossen sein
- Bei Elektrofahrzeugen ist der Ladestand der Fahrzeugbatterie auf das für das Ein- und Ausfahren sowie für die Präsentation notwendige, unkritische Maß zu reduzieren. Ladevorgänge sind nur nach Anmeldung bei der Leipziger Messe möglich. Sie behält sich vor, Ladevorgänge in den Hallen auszuschließen.
- Pro Fahrzeug ist ein Feuerlöscher mit mindestens 6 LE am Fahrzeug vorzuhalten
- Bei Verbrenner-Motoren und gasbetriebenen Fahrzeugen ist der Tankinhalt auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren. Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein. Sofern möglich, ist der Tankdeckel zu verschließen.

Die ausgestellten Fahrzeuge sind während der Besuchszeiten permanent und ohne Unterbrechung zu betreuen.

2.2. Fahrzeuge als Ausstellungsstände

Wenn durch Kraftfahrzeuge, Container, Busse, Trucks, Sattelaufleger etc. mehr als 30 m² Standfläche überbaut oder nach oben geschlossen sind, ist es erforderlich

- messe-eigene mobile Brandmelder (Bestellung über das OSC) einbauen zu lassen und
- geeignete Feuerlöscher mit mindestens 6 LE aufzustellen.

3. Genehmigung

Im Rahmen der Standbauerlaubnis wird nach Einreichung der vollständigen Unterlagen von der Leipziger Messe GmbH in Abhängigkeit von der Veranstaltung und des Aufstellortes ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen festgelegt, wie z. B. die Inertisierung der Treibstofftanks, Anzahl der Feuerlöscher, das Abklemmen der Batterien und / oder das Aufstellen von Sicherheitswachen bzw. die Installation von Brandmeldetechnik.

Feuerlöscher sind durch den Aussteller vorzuhalten. Sie können über das Online Bestellsystem (OSC) bestellt werden.

Anlage: *Anmeldung von KFZ, Containern, Bussen etc.*

Messe / Veranstaltung:

Halle: **Standnummer:**

Aussteller:

Ansprechpartner / Telefon: /

Anmeldung (als Teil der Standbauanmeldung)

Antriebsart:

Benzin/Diesel Gas/Wasserstoff Elektro

des Einsatzes von Fahrzeugen und Containern als Messestand oder Exponat

- Show – Truck
 Verkaufs – Anhänger
 Container
 PKW oder Kleinlaster

Mit..... m² geschlossener Decke bzw. Überdachung.

Von der Leipziger Messe GmbH auszufüllen

Erlaubnis

wird mit nachfolgenden Auflagen/Genehmigungsvermerken unter Vorbehalt erteilt:

- Bei Verbrenner-Motoren und gasbetriebenen Fahrzeugen ist der Tankinhalt auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren. Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein. Sofern möglich, ist der Tankdeckel zu verschließen.
- Bei Elektrofahrzeugen ist der Ladestand der Fahrzeugbatterie auf das für das Ein- und Ausfahren sowie für die Präsentation notwendige, unkritische Maß zu reduzieren. Ladevorgänge sind nur nach Anmeldung bei der Leipziger Messe möglich. Sie behält sich vor, Ladevorgänge in den Hallen auszuschließen.
- Es muss/müssen in Abhängigkeit von der überdeckten Fläche Stück Brandmelder eingebaut werden, die an die zentrale Brandmeldeanlage angeschlossen werden. Bestellung über das Online Bestellsystem (OSC)
- Es sind zusätzlich mindestens Stück geeignete Feuerlöscher (6LE) am Stand vorzuhalten.

.....
Datum

i. A.....
Technischer Referent Veranstaltungstechnik
Abt. Veranstaltungstechnik